

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



12. Jahrgang

Zossen, 23.03.2015

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 23. März 2015

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch Der Vorstand, Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch	3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen	4
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 in der Stadt Zossen	5
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.03.2015	6
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2015	7 - 9
Bekanntmachungsanordnung	10
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2015 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	11
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 21.01.2015	12

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil



**Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch
Der Vorstand**

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch


am Freitag, den 17. April 2015, um 19.00 Uhr

**in der Pension Roswitha Nachtigall, Tomatensteg 1,
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Jagdjahres 2014/2015 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2012/2013
8. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015/2016
9. Jagdpachtverträge
10. Sonstiges

 Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
H. Kiwitt
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

am 15.04.2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Zossen, 15806 Zossen, Marktplatz 20.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2013/2014 und 2014/2015
3. Finanzbericht Jagdjahre 2013/2014 und 2014/2015 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2013/2014 und 2014/2015
7. Bericht der Jagdpächter zu den Jagdjahren 2013/2014 und 2014/2015
8. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen des Vorstandes zur Beauftragung der Bejagung im Jagdbogen V und zur Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Entscheidung über die Form der Verpachtung im Jagdbogen V (§ 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung)
10. Diskussion und Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
11. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Satzungsentwurf ist auf der Internetseite der Jagdgenossenschaft (www.jagdgenossenschaft-zossen.de) einzusehen

Der Jagdvorsteher

Veiko England
Zossen, 19.03.2015

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2014
in der Stadt Zossen**

hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, zum Stichtag 31.Dezember 2014

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl.II/10, Nr. 27) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom

30. März 2015 bis 30. April 2015 (jeweils einschließlich)

in der Stadt Zossen, Bürgerbüro während folgender Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Mo 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Die 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi nur Termine nach Vereinbarung
Do 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr (nur 1. und 3. Sa im Monat)

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte erfolgt in Listenform.

Unter der Adresse www.geobasis-bb.de/bb-viewer des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte im Brandenburg-Viewer zur Ansicht bereitgestellt, die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2014 stehen dort voraussichtlich ab Mitte März 2015 zur Verfügung.

gez. Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

am 05.03.2015

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
011/15	<p>Schenkung an Sportvereine der Stadt Zossen Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Zossen überträgt das Eigentum an jeweils einem ehemaligen Mannschaftstransportfahrzeug schenkungsweise an die Zossener Sportvereine MSV Zossen 07, MTV Wünsdorf, SG Glienick und SG Schöneiche.2. Die vier Fahrzeuge werden fahrbereit, aber in dem Zustand „wie sie stehen und liegen“ an die Sportvereine verschenkt. Weitere Kosten entstehen der Stadt Zossen nicht.

Nichtöffentlicher Teil

096/14	Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nunsdorf, Flur 1, Flurstück 452 von ca. 200 m²
---------------	---

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 18.03.2015

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
004/15	<p>Haushaltssatzung 2015 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm bis 2018 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen</p> <p>a) in der vorliegenden Form.</p>
003/15	<p>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2015 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)</p> <p>a) in der vorliegenden Fassung.</p>
005/15	<p>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Eiskutenberg" im OT Wünsdorf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>1. Die Befreiung von der Festsetzung zur Nutzung gemäß Antrag.</p>

006/15

Befreiung/Änderung der Festsetzung zur GRZ in der Ergänzungssatzung "Goethestraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,2 für den Bereich der Ergänzungssatzung „Goethestraße“.

und

2. Für das Gebiet der Ergänzungssatzung „Goethestraße“ soll die Grundflächenzahl auf max. 0,3 festgesetzt werden.

010/15

Neubau Gesamtschule Dabendorf - Nichtumplanung des Mehrzweckgebäudes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Um eine Rückplanung zum Bauantrag mit Kosten in Höhe von ca. 255 TEUR zu vermeiden, werden für die eingereichte Planung max. 700 TEUR Mehrkosten zum Ursprungsplan vom 06.09.2013 bzw. 23.10.2013 (BV 071/13) akzeptiert.

Anmerkung der Verwaltung: Kosten bei Baubeginn 2015

058/14

Straßenbenennung in Dabendorf, Flur 6, an den Schienen zwischen Wagnerstraße und Goethestraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Benennung des namenlosen Weges zwischen Wagnerstraße und Goethestraße in „Schienenweg“.

002/15/01

Antrag des Ortsbeirat Schünow auf Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Schünow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. Auf Empfehlung des Finanzausschusses vom 11.02.2015 wird der Antrag mit der Bitte um Einreichung eines Nutzungskonzeptes zurück an den Ortsbeirat Schünow verwiesen.

092/14

Entscheidung über die Petition Initiative Notbeleuchtung/Neuhof (Wiedervorlage)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Petition der Initiative Notbeleuchtung Neuhof, vertreten durch Frau Fraucke Reinhold, als unbegründet zurück. Die Petenten sollen die anliegende Antwort durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erhalten.

- b) In der lt. Protokoll geänderten Form.

093/14

Entscheidung über die Petition Initiative Notbeleuchtung Siedlung/Wünsdorf (Wiedervorlage)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Petition der Initiative Notbeleuchtung Siedlung, vertreten durch Herrn Rolf Holland, als unbegründet zurück. Die Petenten sollen die anliegende Antwort durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erhalten.

b) In der lt. Protokoll geänderten Form.

013/15

Gemeinsamer Antrag zweier Fraktionen (CDU, Plan B) zur ordentlichen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 18.03.2015 vom 02.03.2015, eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.03.2015: Aufhebung des Beschlusses Nr. 001/15 vom 21.01.2015 Kurzfristige Instandsetzung der abgeschalteten Straßenbeleuchtung in Wünsdorf und Neuhof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 001/15 vom 21.01.2015 – Kurzfristige Instandsetzung der abgeschalteten Straßenbeleuchtung in Wünsdorf und Neuhof

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2015 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr.15, S.158) wird gemäß § 3 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I S.286) in den jeweils gültigen Fassungen öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, 19.03.2015

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2015

über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 18.03.2015 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1

Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an den folgenden Sonntagen des Jahres 2015 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| - Sonntag, 31. Mai | - | Kinderfest Innenstadt |
| - Sonntag, 23. August | - | Sonntag vor Einschulungstermin (29.08.15) |
| - Sonntag, 6. September | - | 11. Zossener Weinfest |
| - Sonntag, 6. Dezember | - | 12. Zossener Weihnachtsmarkt |
| - Sonntag, 20. Dezember | - | 4. Adventssonntag |

§ 2

Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1)

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2)

Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft.

Zossen, den 19.03.2015

Schreiber
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Zossen**

am 21.01.2015

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
062/14	<p>Antrag der Fraktion CDU vom 11.08.2014, eingegangen bei der Stadt Zossen am 11.08.2014: Förderung von Nachbarschaftsinitiativen zur Vorbeugung von Wohnungseinbrüchen und Straßenkriminalität mit der Aktion "Vorsicht, wachsamer Nachbar" (Wiedervorlage) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>Die Stadt Zossen unterstützt und begleitet die bürgerlichen Initiativen im Stadtgebiet, indem sie die Aufstellung von Schildern für Einbruchdiebstahlprävention auf Antrag der Bürgerschaft an die Stadt kurzfristig genehmigt. Die Aufstellung soll durch den Bauhof erfolgen. Anträge von nachbarschaftlichen Initiativen im Stadtgebiet werden jeweils mit Zuschüssen für die Anschaffung der Schilder unterstützt. Die Schilder werden mit dem Aufdruck „Stadt Zossen“ ergänzt (siehe beiliegendes Muster). Damit kein Wildwuchs oder Schilderwald entsteht, sind die Anträge der Bürger an den jeweiligen Ortsbeirat zu stellen. Dieser entscheidet, ob und an welchem Standort des jeweiligen Ortsteils Schilder nach beiliegendem Muster aufgestellt bzw. aufgehängt werden. Die Art des Schildes wird im RSO festgelegt und die Höhe der möglichen Finanzen im Finanzausschuss.</p>
001/15	<p>Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Freie Wähler/VUB vom 08.01.2014, eingegangen bei der Stadt Zossen am 09.01.2014: Kurzfristige Instandsetzung der abgeschalteten Straßenbeleuchtung in Wünsdorf und Neuhof Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Zossen wird beauftragt, die abgeschalteten Straßen in Wünsdorf (Zum Bahnhof, Puschkinstraße, Mochweg), in der Waldsiedlung Wünsdorf (Agnesstraße, Hildegardstraße, Luisenstraße) sowie in Neuhof (Bergstraße, Birkenweg, Im Wald, An den Kiefern) kurzfristig und schnellstmöglich durch Reparatur, Instandsetzung und Ausästung der Freileitungen wieder in Betrieb zu setzen, bis der Neubau realisiert wird.</p>

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin